

§ 4

Die Bauaufsichtsgebührensatzung vom 23. Oktober 2013, bekanntgemacht am 31. Oktober 2013, wird aufgehoben.

§ 5

Die Bauaufsichtsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.¹

Wiesbaden, den 17. Oktober 2015

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sven Gerich
Oberbürgermeister

¹ Veröffentlicht am 23. Oktober 2015 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt.